



Allgemeine Grundlagen	1	a	Die VSG Amriswil bietet Tagesstrukturen für Kindergarten- und Primarschulkinder an.
		b	Das Tarifreglement wird durch die Volksschulbehörde erlassen.
		c	Die Tarife werden von der VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri erhoben.
		d	Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.
Elternbeiträge	2	a	Das Betreuungsangebot ist kostenpflichtig. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Erziehungsberechtigten. Für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist grundsätzlich das aktuelle Jahresbruttoeinkommen massgebend.
		b	Bei unselbständig Erwerbenden umfasst das Jahresbruttoeinkommen den Bruttolohn total gemäss Ziffer 8 Lohnausweis (Bruttolohn inkl. Anteil 13. Monatslohn, Gratifikation, Bonus, Gehaltsnebenleistungen wie Kost und Logis, etc.), Kinder- und Ausbildungszulagen, Unterhaltsbeiträge/Alimente, Stipendien und Beiträge Dritter, Renten, Kranken- und Unfallversicherungstaggelder, Arbeitslosenentschädigung und Erwerbsausfall, Einkommen aus Erwerbsersatzordnung (Militär- und Zivilschutzdienst, Mutterschaftsversicherung). Bezahlte Alimentenleistungen können vom Bruttoeinkommen in Abzug gebracht werden.
		c	Bei selbständig Erwerbenden dient als Berechnungsgrundlage das Total aller Einkünfte gemäss Ziffer 9.0 Steuerveranlagungsprotokoll zuzüglich 10 %. Bei voller Erwerbstätigkeit wird im Minimum ein anrechenbares monatliches Bruttoeinkommen von Fr. 4'500.-, im ersten Betriebsjahr Fr. 3'500.-, angenommen. Bezahlte Alimentenleistungen, sowie ein ausgewiesener Eigenmietwert, können vom Bruttoeinkommen in Abzug gebracht werden.
		d	Andere regelmässige Einkünfte wie Erträge aus Kapitalanlagen (über Fr. 2'500.-/Jahr), Gewinn aus Miet- und Pachtobjekten, Erträge aus Erbengemeinschaften etc. werden zum Jahresbruttoeinkommen dazugerechnet.
Bemessungsgrundlage und Tarifstruktur	3	a	Grundlage bilden die aktuellen Lohnausweise der Erziehungsberechtigten sowie die Unterlagen Bezug nehmend auf 2. a. - d. Die Tarifstufen finden Sie im Anhang.
		b	Wer einen Beitrag beansprucht, der unter dem Maximaltarif liegt, muss die finanziellen Verhältnisse offen legen und der Anmeldung eine Kopie des aktuellen Lohnausweises beilegen. Bei Bedarf sind weitere Unterlagen beizubringen
		c	Nach erfolgter Tariffestlegung sind die Eltern verpflichtet, sämtliche Änderungen der persönlichen Verhältnisse, welche die Tarifeinstufung massgeblich beeinflussen, umgehend anzuzeigen. Als massgebliche Änderungen geltend sämtliche Einkommensänderungen ab 10% (nebst Lohnveränderungen gehören dazu auch der Bezug von Taggeldern oder Renten sowie andere Änderungen der Einkommenssituation).
Tarifermittlung	4	a	Für die Berechnung des Elternbeitrages werden die Einnahmen des ganzen Haushaltes berücksichtigt.
		b	Nutzen mehrere Kinder aus demselben Haushalt das Angebot, wird auf die Rechnung für das 2. Kind 10% und für das 3. Kind 15% Rabatt gewährt.

Kündigung

- b Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen zu begleichen.
 - c Bei besonderen Bedürfnissen können monatlich alternierende Betreuungszeiten beantragt werden. Die dafür notwendigen Unterlagen sind einen Monat im Voraus einzureichen. Umtriebs Entschädigung pro Semester Fr. 30.00.
 - d Von vereinbarten Betreuungszeiten kann in Härtefällen abgewichen werden.
 - e Gebuchte Module werden verrechnet, auch wenn ein Kind nicht oder nur teilweise anwesend ist oder wenn die Schule ausfällt.
 - f Eine Reduktion des Elternbeitrages erfolgt nur auf Grund von Krankheit oder Unfall des Kindes sofern die Abwesenheit länger als eine Woche dauert. Für die Geltendmachung einer Reduktion ist ein Arztzeugnis vorzulegen.
 - g Abwesenheiten wegen Schulanlässen (Exkursionen, Schulreisen Lager) werden nicht verrechnet wenn eine Abmeldung durch die Eltern erfolgt.
 - h Nicht bezahlte Rechnungen für die Betreuungskosten können zum Ausschluss des Kindes führen, dies nach schriftlichem Hinweis auf Ende eines Semesters.
- 6 a Die gebuchten Module sind beidseitig auf Ende Semester (31. Jan.) kündbar. Es gelten 30 Tage Kündigungsfrist.

Kosten Schulergänzende Betreuung

Grundlagen: Jahresbruttoeinkommen der im selben Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten

Module Schulergänzende Betreuung		Ganzer Tag (alle 4 Module)	Morgen Modul 1	Mittag mit Essen Modul 2	Früher Nachmittag Modul 3	Später Nachmittag mit Zvieri Modul 4
Stufe	Jahresbruttoeinkommen		06.45 08.15	11.45 13.30	13.30 15.00	15.00 18.00
1	0 - 40'000	21.70	4.20	8.30	4.20	9.15
2	40'001 - 50'000	27.30	5.30	9.95	5.30	11.50
3	50'001 - 60'000	32.90	6.40	11.60	6.40	13.85
4	60'001 - 70'000	38.50	7.45	13.20	7.45	16.20
5	70'001 - 80'000	44.10	8.55	14.85	8.55	18.55
6	80'001 - 90'000	49.70	9.65	16.45	9.65	20.90
7	90'001 - 100'000	55.30	10.75	18.10	10.75	23.25
8	Darüber	57.90	11.25	18.85	11.25	24.35

Kosten Ferienbetreuung
Angebot während 8 Ferienwochen

Module Ferienbetreuung		Ganzer Tag	Vormittag ohne Mittagessen	Vormittag mit Mittagessen	Nachmittag ohne Mittagessen	Nachmittag mit Mittagessen
Stufe		06.45 18.00	06.45 12.00	06.45 13.30	13.30 18.00	12.00 18.00
1	0 - 40'000	30.00	14.75	18.95	14.05	18.25
2	40'001 - 50'000	37.70	18.55	23.80	17.65	22.95
3	50'001 - 60'000	45.40	22.30	28.70	21.25	27.65
4	60'001 - 70'000	53.10	26.10	33.55	24.85	32.30
5	70'001 - 80'000	60.80	29.90	38.40	28.45	37.00
6	80'001 - 90'000	68.50	33.65	43.30	32.05	41.70
7	90'001 - 100'000	76.20	37.45	48.15	35.65	46.35
8	Darüber	80.00	39.30	50.55	37.45	48.70